

Niederschrift

ber die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, dem 11.11.2014, im Badeland.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Jungclaus
Herr Christian Klüssendorf
Herr Heiko Müller
Herr Stefan Theus
Herr Günter Wehlan
Frau Silke Wulfert

von der Verwaltung

Frau Ellen Martens
Frau Laura Miebach
Herr Raimund Neumann

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:05 Uhr

Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Carsten Albertsen
Herr Wieland Runde
Frau Manuela Streu

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 24.09.2014 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.09.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. 5. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
Vorlage: Witt/000063
9. Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung
Vorlage: Witt/000065
10. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Wittdün auf Amrum
Vorlage: Witt/000067
11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 C "Ortslage Mitte - Südost" der Gemeinde Wittdün auf Amrum
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Entwurfs- und AuslegungsbeschlussVorlage: Witt/000064
12. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ortslage Mitte - West" der Gemeinde Wittdün auf Amrum
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Abwägung der bisher eingegangenen Stellungnahmen und
 - c) Entwurfs- und AuslegungsbeschlussVorlage: Witt/000066
13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Gebiet Zeltplatz westlich des Leuchtturms Grossdüne
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: Witt/000068

- 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Bgm. Jungclaus begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**
Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

Der TOP 15 „Beschlussfassung über die Verlängerung des Kassenkredites“ wird von der TO abgesetzt, da schon in der Sitzung vom 09.09.14 beschlossen.

Die TOPe verschieben sich entsprechend.
- 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**
Die GV beschließt einstimmig, die TOPe 14 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.
- 4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 24.09.2014 (öffentlicher Teil)**
Die Niederschrift wird festgestellt.
- 5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.09.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**
Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.
- 6. Informationen**
Der Bürgermeister gibt folgendes zur Kenntnis:

Hochwasserschutzanlage zwischen Wittdün und Steenodde
Auf der gemeinsamen Sitzung der drei Gemeindevertretungen wurde beschlossen, die Küstenschutzmaßnahme im Bereich Steenodde/ Wittdün auf Amrum mit der Variante 2 (Flügeldeich) abzulehnen und das Land Schleswig-Holstein aufgefordert, die Baumaßnahme nach Variante 1 (Deicherneuerung) kurzfristig umzusetzen.

Abfallbeseitigung
Die braune Tonne wird im Kreis NF nicht eingeführt.
- 7. Einwohnerfragestunde**
Es werden Fragen zu folgenden Themen gestellt und beantwortet:

einheitliche Regelung der Fremdenverkehrsabgabe,
Fahrradfahrer im Ort, auf der Promenade und der Oberen Wandelbahn,
erhöhter Wasserstand „Wriakhörn“,
allgemeine Beleuchtung des Ortes.
- 8. 5. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung**
Vorlage: Witt/000063
achdarstellung mit Begründung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat sich für eine Anhebung der Steuersätze in der kommunalen Hundesteuersatzung ausgesprochen.

Bei derzeit 68 angemeldeten Hunden wird von der Gemeinde ein Steueraufkommen von jährlich knapp 7.000 € erzielt. Der derzeitige Steuersatz (110,00 € für den ersten Hund) entspricht dem für 2014 festgelegten Mindeststeuersatz für Fehlbedarfsgemeinden. Ab dem Jahr 2015 beträgt dieser Mindeststeuersatz 120,00 € für den ersten Hund. Würde man den Steuersatz auf 120,00 € für den ersten Hund anheben, können Steuer-

einnahmen aus der Hundesteuer von jährlich 7.600 € erwartet werden.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme beschlossen.

9. Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung

Vorlage: Witt/000065

Sachdarstellung mit Begründung:

Aus dem Jahresabschluss der Amrum Touristik Wittdün für das Jahr 2012 und den vorläufigen Abschlusszahlen des Jahres 2013 ist eine aktuelle Ergebnisrechnung mit Vorkalkulation für die Tourismusabgaben (Fremdenverkehrsabgaben) erstellt worden. Auffallend ist, dass die Werbeaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen sind. Dies wirkt sich spürbar auf die Kalkulation aus und es sind erstmals Überschüsse im Sonderabschluss zu erwarten.

Gemäß Vorkalkulation ist ab 2015 eine beitragsfähige Kostenmasse von rund 233 T€ über Tourismusabgaben zu finanzieren. Aus der aktuellen Veranlagungsliste ergibt sich eine Summe aller Beitragseinheiten in Höhe von 2.143.629,70 €. Der Abgabensatz könnte folglich von bisher 12,3% auf 10,8% reduziert werden ($233.180,60 / 2.143.629,70 = 10,878\%$).

Durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) ist unter anderem der Begriff „Fremdenverkehrsabgabe“ durch den Begriff „Tourismusabgabe“ ersetzt worden. Diese Änderung ist in dem Entwurf der 3. Nachtragssatzung ebenfalls redaktionell mit der Änderung des Abgabensatzes eingearbeitet worden.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird mit 5-Stimmen und 1 Gegenstimme beschlossen.

10. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Wittdün auf Amrum

Vorlage: Witt/000067

Sachdarstellung mit Begründung:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren hatten Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen. Auf Basis der vom Innenministerium veröffentlichten Musterhauptsatzung wurde die neue Hauptsatzung für die Gemeinde Wittdün auf Amrum gefertigt.

Die Musterhauptsatzung sieht vor, dass die/der ehrenamtliche BürgermeisterIn zukünftig über die Einstellung von Beschäftigten nur bis zu einer gewissen Entgeltgruppe entscheiden darf. In § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung Gemeinde Wittdün auf Amrum wird dies geregelt. Es besteht die Möglichkeit von der Entgeltgruppe 5 TVöD abzuweichen und eine andere Entgeltgruppe als Obergrenze festzulegen.

Im Zuge des Erlasses der neuen Hauptsatzung kann eine Neuerung hinsichtlich der Bekanntmachungen in Wittdün auf Amrum beschlossen werden: Veröffentlichungen können künftig durch die Bereitstellung auf der Internetseite www.amtfa.de bekanntgemacht werden. Hierauf muss an einer Bekanntmachungstafel hingewiesen werden.

Beschlussempfehlung:

Die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 12

Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amtfa.de bekanntgemacht. Hierauf wird an der Bekanntmachungstafel, die sich am AmrumerBadeland (Am Schwimmbad 1 in Wittdün auf Amrum) befindet, hingewiesen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1, hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Bekanntmachungstafel, die sich am Gebäude der AmrumerBadeland (Am Schwimmbad 1 in Wittdün auf Amrum) befindet, bekannt gemacht.

-einstimmig-

11. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 C "Ortslage Mitte - Südost" der Gemeinde Wittdün auf Amrum**
a) Aufstellungsbeschluss
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Witt/000064

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 2 C legt den östlichen Teil der Mittelstraße im Ortszentrum Wittdün als allgemeines Wohngebiet fest. Der Änderungsbereich umfasst das baulich genutzte Grundstück der Jugendherberge. Durch eine bauliche Entwicklung erhält das allgemeine Wohngebiet den Zusatz, dass entsprechend dem Bestand auch eine Wohnung für den Leiter der Einrichtung und Unterkünfte für Mitarbeiter zulässig sind. Aus brandschutztechnischen Gründen wird dafür nun die Anordnung einer Außentreppe als zweiten Rettungsweg erforderlich. Die damals festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche umfasst den bestehenden Baukörper, welcher nun durch die Außentreppe nördlich zur Mittelstraße entsprechend vergrößert werden muss.

Beschlussempfehlung:

a) Aufstellungsbeschluss

Für einen mittleren Teilbereich des seit dem 19.04.2001 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 C „Ortslage Mitte – Südost“ wird die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück der bestehenden Jugendherberge.

Die folgenden Planungsziele werden angestrebt:

-Allgemeines Wohngebiet mit dem Zusatz, dass entsprechend dem Bestand auch eine Wohnung für den Leiter der Einrichtung und Unterkünfte für Mitarbeiter zulässig sind.

-Anordnung einer Außentreppe als zweiten Rettungsweg, aus brandschutztechnischen Gründen.

-Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche im nördlichen Bereich zur Mittelstraße hin, für die notwendige neue Außentreppe.
-Erhöhung des Versiegelungsanteils von 50% auf 70% der Grundstücksfläche, wegen der schon bestehenden umfangreichen befestigten Hof-, Spiel- und Freiflächen für die Jugendherberge, sowie den Verlauf der oberen Wandelbahn.
-Erweiterung der Gestaltungsvorgaben baulicher Anlagen, durch die Zulassung von Putzflächen für Außenwände sowie Abweichungen für die Gestaltung von Wintergärten, entsprechend den Festsetzungen in angrenzenden Bebauungsplänen, vergleichbares gilt für Einfriedungen.
Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird die Stadtplanerin Frau Bahmann beauftragt. Die Kosten der Planaufstellung werden vom Planveranlasser (Deutsches Jugendherbergswerk) übernommen. Die Einzelheiten regelt ein städtebaulicher Vertrag.

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/ innen: 9 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
Silke Wulfert

Beschlussempfehlung:

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 C „Ortslage Mitte – Südost“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung dazu, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
Die Amtsdirektorin wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung dazu nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

In der Bekanntmachung sowie im Anschreiben an die Behörden ist darauf hinzuweisen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt.

Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/ innen: 9 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
Silke Wulfert

12. **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ortslage Mitte - West" der Gemeinde Wittdün auf Amrum**
a) Aufstellungsbeschluss
b) Abwägung der bisher eingegangenen Stellungnahmen und

c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Witt/000066

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung beschließt in dieser Sitzung, den Bebauungsplan Nr. 3 „Ortslage Mitte – West“ der Gemeinde Wittdün auf Amrum zu ändern. Der Änderungsbereich umfasst das gemeindeeigene Grundstück Mittelstraße 34 -dessen frühere Nutzung als Verwaltungsgebäude im südlichen Teilbereich zwischenzeitlich aufgegeben und als bauliche Substanz beseitigt wurde sowie dessen Aufgabe der Nutzung als Veranstaltungshalle und Bauhof im nördlichen Teilbereich einschließlich Beseitigung der baulichen Anlagen dafür unmittelbar bevorsteht.

Die Gemeindevertretung hat am 26.08.2008 beschlossen eine Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 3 aufzustellen. Frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB wurden bereits durchgeführt. Aufgrund der derzeit noch nicht abschließend geklärten Rechtslage bzgl. der Einordnung von vermieteten Ferienwohnungen und Dauerwohnungen in ein Baugebiet gemäß Baunutzungsverordnung, muss das Verfahren zur Neufassung vorerst zurück gestellt werden. Um Dauerwohnen entsprechend dem gemeindlichen und insularen Bedarf zu schaffen, muss eine weitere Änderung des Ursprungsplanes durchgeführt werden.

Die bisher abgegebenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“ aufgeführt. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sollen von der Gemeindevertretung nunmehr geprüft und beschlossen werden. Anschließend soll der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

a) Aufstellungsbeschluss

Für einen mittleren Teilbereich des seit dem 28.10.1987 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte – West“ wird die 6. Änderung als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Von der Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Änderungsbereich umfasst das gemeindeeigene Flurstück 262 (Grundstück Mittelstraße 34).

Folgendes Planungsziel wird angestrebt:

Entwicklung von Dauerwohnen entsprechend dem gemeindlichen und insularen Bedarf.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird die Stadtplanerin Frau Bahlmann beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/ innen: 9 Anwesend: 4
Ja-Stimmen:4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Christian Klüssendorf, Heiko Müller

b) Abwägung der bisher eingegangenen Stellungnahmen

1. Die bisher eingegangenen Stellungnahmen (frühzeitige Unterrichtung und Erörterung am 20.05.2014) bezogen auf das gemeindliche Grundstück, für das nunmehr die 6. Änderung des Ursprungsbebauungsplanes aufgestellt wird hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/ innen: 9 Anwesend: 4
Ja-Stimmen:4 Nein-Stimmen:0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Christian Klüssendorf, Heiko Müller

c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, diejenigen Bürger, die anlässlich der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und danach Anregungen zur Planung vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung zu unterrichten. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte – West“ für den Bereich des Grundstücks Mittelstraße 34, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“ einschließlich der Begründung dazu nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit ist durch die Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass diese Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB ist nicht anzuwenden ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Ferner sind sie darauf hinzuweisen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB nicht anzuwenden ist.

3. Der Amtsdirektorin des Amtes Föhr - Amrum wird weiterhin beauftragt, die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/ innen: 9 Anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen:0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung

mung ausgeschlossen; sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Christian Klüssendorf, Heiko Müller

13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Gebiet Zeltplatz westlich des Leuchtturms Grossdüne - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: Witt/000068

Sachdarstellung mit Begründung:

Die bauliche Anlage (Empfangsraum/ sanitäre Einrichtung) stammt aus den 80er Jahren und entspricht nicht mehr den zeitgemäßen Ansprüchen, deshalb soll der Gebäudebestand abgerissen werden und durch einen kompakten Neubau ersetzt werden.

Zur Schaffung der bauplanerischen Voraussetzung muss die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 7 der Gemeinde Wittdün auf Amrum beschlossen werden.

Beschlussempfehlung:

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 7 der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Gebiet Zeltplatz westlich des Leuchtturms Grossdüne.

Folgendes Planungsziel wird angestrebt:

Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung für den Neubau eines Empfangs- und Sanitärgebäudes.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird die Stadtplanerin Frau Bahlmann beauftragt. Die Erarbeitung des Befreiungsantrages gemäß §67 Bundesnaturschutzgesetz einschließlich des Umweltberichtes wird an die UAG (Umweltplanung und Audit GmbH) vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/ innen: 9 Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -----

Jürgen Jungclaus
Bürgermeister

Ellen Martens
Protokoll